



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich IV (Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft)	22.07.2025	104/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	08.09.2025			
Ortsbeirat Hoppenrade	08.09.2025			
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	09.09.2025			
Ortsbeirat Priort	10.09.2025			
Ortsbeirat Wustermark	10.09.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	17.09.2025			
Gemeindevertretung	30.09.2025			

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Drucksache: 104/2025

Beschlussbegründung:

Die Festsetzungen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, sind in § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung geregelt. Demnach wird ein Nachtrag erforderlich, wenn die Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 1.000.000,00 EUR und / oder bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000,00 EUR erwartet wird.

Die Aufstellung einer 1. Nachtragssatzung 2025 wird aus folgenden Gründen erforderlich:

- unvorhergesehener strategischer Flächenankauf
- unvorhergesehen hohe Gewerbesteuererträge, dadurch auch Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
- ungeplante Instandsetzungsmaßnahmen am Kaufobjekt
- nicht umgesetzte Anschaffung eines PKW und eines Traktors für den Bauhof.

Auf die Anpassung weiterer Positionen wird mangels zwingender Erforderlichkeit und aufgrund der Dringlichkeit der o. g. Positionen verzichtet.

Der 1. Nachtragshaushalt 2025 ist nicht genehmigungspflichtig.

Auslöser für den Nachtrag ist der Erwerb eines strategischen Grundstücks sowie die Planung erster Instandsetzungsmaßnahmen daran. Gleichzeitig wird die Planzahl für die Gewerbesteuer angepasst, da das aktuelle Anordnungssoll den bisherigen Ansatz bereits um mehr als eine halbe Million übersteigt. Somit wird das ordentliche Ergebnis 2025 durch die Anpassung der Gewerbesteuererträge deutlich verbessert.

Der Kassenbestand reduziert sich im Ergebnis gem. Haushaltsplan um 40.000,00 €.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein.

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Nachtragshaushalt 2025 - komplett (Satzung, Vorbericht, Haushaltsplan)

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister